

RÜCKKAUF EIGENER AKTIEN (VIERTES RÜCKKAUFPROGRAMM)

BB MEDTECH AG, Schaffhausen («BB MEDTECH»), beabsichtigt, ab 17. November 2008 ein neues Aktienrückkaufprogramm zu starten. Das Aktienkapital von zurzeit CHF 29 Mio., eingeteilt in 14.5 Mio. Namenaktien von je CHF 2 Nennwert (nach Herabsetzung des Kapitals aufgrund des dritten Rückkaufprogramms beträgt die Anzahl Aktien noch 13.05 Mio., vgl. folgender Abschnitt), soll über den Rückkauf von maximal 1.305 Mio. Aktien (9% des Aktienkapitals vor bzw. 10% nach der Vernichtung der im dritten Rückkaufprogramm erworbenen Aktien) mit anschliessender Vernichtung um CHF 2.61 Mio. reduziert werden.

BB MEDTECH hat am 12. November 2008 das per 7. April 2008 gestartete dritte Rückkaufprogramm abgeschlossen. Insgesamt wurden in dieser Periode 1.45 Mio. Aktien zurückgekauft. Die Generalversammlung vom 14. November 2008 hat beschlossen, das Aktienkapital um CHF 2.90 Mio. (entspricht 1.45 Mio. Aktien) auf CHF 26.1 Mio. herabzusetzen. Aufgrund des gesetzlichen Schuldenerufes kann die Abwicklung dieser Transaktion frühestens im Februar 2009 durchgeführt werden (vgl. auch Abschnitt Eigene Aktien).

Der Umfang des vierten Rückkaufprogramms entspricht basierend auf dem Schlusskurs vom 13. November 2008 einem Marktwert von maximal CHF 52.0 Mio. Der Verwaltungsrat wird an einer der nächsten Generalversammlungen eine Kapitalherabsetzung in der Höhe der erzielten Rückkaufvolumen beantragen. Durch die Herabsetzung des Aktienkapitals beabsichtigt BB MEDTECH, den Abschlag des Aktienkurses zum inneren Wert der Gesellschaft zu begrenzen. Der Aktienrückkauf wird ausschliesslich an der SIX Swiss Exchange («SIX») durchgeführt.

HANDEL AUF ZWEITER LINIE AN DER SIX

An der SIX wird eine zweite Linie für die Aktien von BB MEDTECH errichtet. Auf dieser zweiten Linie kann ausschliesslich BB MEDTECH als Käuferin auftreten (mittels der mit dem Aktienrückkauf beauftragten Bank) und eigene Aktien zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung erwerben. Der ordentliche Handel in den Aktien von BB MEDTECH unter der bisherigen Valorenummer 3839001 wird von dieser Massnahme nicht betroffen und normal weitergeführt. Ein verkaufswilliger Aktionär von BB MEDTECH hat daher die Wahl, Aktien von BB MEDTECH entweder im normalen Handel zu verkaufen oder BB MEDTECH zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung auf der zweiten Linie anzudienen. BB MEDTECH hat keine Verpflichtung, eigene Aktien über die zweite Linie zu kaufen; sie wird je nach Marktgegebenheiten als Käuferin auftreten.

Bei einem Verkauf auf der zweiten Linie wird vom Rückkaufspreis die eidgenössische Verrechnungssteuer von 35% auf der Differenz zwischen Rückkaufspreis der Aktien BB MEDTECH und deren Nennwert von CHF 2 in Abzug gebracht («Nettopreis»).

Rückkaufspreis Die Rückkaufspreise bzw. die Kurse der zweiten Linie bilden sich in Anlehnung an die Kurse der auf der ersten Linie gehandelten Aktien von BB MEDTECH.

Auszahlung des Nettopreises und Titellieferung Der Handel auf der zweiten Linie stellt ein normales Börsengeschäft dar. Die Auszahlung des Nettopreises sowie die Lieferung der zurückgekauften Aktien von BB MEDTECH finden deshalb usanzgemäss drei Börsentage nach dem Abschlussdatum statt.

Beauftragte Bank BB MEDTECH hat die Bank am Bellevue AG, Küsnacht, mit dem Aktienrückkauf beauftragt. Diese wird im Auftrag von BB MEDTECH als alleiniges Börsenmitglied Geldkurse für Aktien von BB MEDTECH auf der zweiten Linie stellen.

Dauer des Rückkaufs Der Handel der Aktien von BB MEDTECH auf der zweiten Linie (Segment Investmentgesellschaften der SIX) erfolgt ab 17. November 2008 und wird bis längstens am 16. November 2011 aufrechterhalten.

Börsenpflicht Gemäss Regelwerk der SIX sind bei Aktienrückkäufen ausserbörsliche Transaktionen auf der zweiten Linie unzulässig.

Steuern Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird sowohl bei der eidgenössischen Verrechnungssteuer wie auch bei den direkten Steuern als Teilliquidation der rückkaufenden Gesellschaft behandelt. Im Einzelnen ergeben sich für die verkaufenden Aktionäre folgende Konsequenzen:

1. Verrechnungssteuer
Die eidgenössische Verrechnungssteuer beträgt 35% der Differenz zwischen Rückkaufspreis der Aktien und deren Nominalwert. Die Steuer wird vom Rückkaufspreis durch die rückkaufende Gesellschaft bzw. durch deren beauftragte Bank zuhanden der eidgenössischen Steuerverwaltung abgezogen.

In der Schweiz domizilierte Personen sind zur Rückerstattung der Verrechnungssteuer berechtigt, wenn sie im Zeitpunkt der Rückgabe das Nutzungsrecht an den Aktien hatten und keine Steuerumgehung vorliegt (Art. 21 VStG). Im Ausland domizilierte Personen können die Steuer nach Massgabe allfälliger Doppelbesteuerungsabkommen zurückfordern.

2. Direkte Steuern
Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Besteuerung bei der direkten Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer.

a. Im Privatvermögen gehaltene Aktien:
Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Nominalwert der Aktien steuerbares Einkommen dar.

b. Im Geschäftsvermögen gehaltene Aktien:
Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Buchwert der Aktien steuerbaren Gewinn dar.

3. Gebühren und Abgaben
Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung ist umsatzabgabefrei.

Die umschriebenen Steuerfolgen treten grundsätzlich unabhängig von der Verwendung der angekauften Aktien durch die Gesellschaft ein. In Einzelfällen können sich aus dem Umstand, dass die von BB MEDTECH erworbenen Aktien nicht zwecks Kapitalherabsetzung annulliert werden, steuerliche Besonderheiten ergeben. Personen, die den Beteiligungsabzug geltend machen wollen, werden darauf hingewiesen, dass die zuständigen Steuerbehörden den Beteiligungsabzug allenfalls nur zulassen, wenn das Aktienkapital effektiv im entsprechenden Umfang herabgesetzt wird.

Nichtöffentliche Informationen BB MEDTECH bestätigt, dass sie über keine nichtöffentlichen Informationen verfügt, die eine Entscheidung der Aktionäre massgeblich beeinflussen könnten.

Eigene Aktien

Anzahl Titel	Titelkategorie	Kapital- und Stimmrechtsanteil
2 852 371	Aktien	19.67%

Von diesen 2 852 371 Aktien stammen 1.45 Mio. Aktien aus dem am 12. November 2008 abgeschlossenen dritten Aktienrückkauf. Die Generalversammlung vom 14. November 2008 hat beschlossen, das Aktienkapital um CHF 2.90 Mio. auf CHF 26.1 Mio. herabzusetzen (entspricht 1.45 Mio. Aktien). Aufgrund des gesetzlich vorgesehenen Schuldenerufes kann die Abwicklung dieser Transaktion frühestens im Februar 2009 durchgeführt werden.

Aktionäre mit mehr als 5% der Stimmrechte

Martin Bisang, Küsnacht		
1 600 000	Aktien	11.03%
Hans-Jörg Graf, Wollerau		
999 712	Aktien	6.89%
Dr. Ernst Thomke, Grenchen (Mitglied des Verwaltungsrats von BB MEDTECH seit 2000)		
916 880	Aktien	6.32%

Valorenummern/ISIN/ Tickersymbole

Namenaktie BB MEDTECH von je CHF 2 Nennwert	
3839001/CH0038390016/MEDN	
Namenaktie BB MEDTECH von je CHF 2 Nennwert (Aktienrückkauf zweite Linie)	
2 605 089/CH0026050895/MEDEE	

Diese Anzeige stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.